

# Leitfaden zur Gründung einer Wohnbaugenossenschaft

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **60 (1985)**

Heft 6

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-105383>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Leitfaden zur Gründung einer Wohnbaugenossenschaft

Genossenschaftliches Bauen und Wohnen wird wieder aktuell. Um mit einer Gruppe Gleichgesinnter eine eigene Wohnbaugenossenschaft zu gründen, braucht es allerdings einiges Fachwissen. Das wichtigste davon ist jetzt in einer Einführung zusammengestellt worden. Sie trägt den Titel «Musterstatuten und Tips zur Gründung einer Baugenossenschaft». Verfasser ist Thomas Gattlen, ein angehender Jurist. Ihm zur Seite standen Experten des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen SVW, Dachorganisation der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften.

Die Musterstatuten informieren die künftigen Genossenschaftsmitglieder umfassend über das rechtliche Kleid, in

das sie ihre Genossenschaft packen müssen. Dabei wird im Kommentar der vom Gesetzgeber gegebene Spielraum beleuchtet und praktische Erfahrungen der Genossenschaftsbewegung verarbeitet. Auf regionale Eigenheiten wird ebenfalls hingewiesen. An sich können die Musterstatuten ohne Änderungen übernommen werden. Im Sinne des Verfassers wäre es jedoch, wenn die Musterstatuten als Entwurf behandelt würden. Die Genossenschaftler müssten sich dann mit dem Inhalt auseinandersetzen und eigene Statuten erarbeiten.

In einem Überblick über die Grundlagen des gemeinnützigen, genossenschaftlichen Wohnungsbaus werden verschiedene Arten von Baugenossenschaften vorgestellt, die Möglichkeiten der genossenschaftlichen Bautätigkeit umrissen und die solidarische Selbsthilfe über den Verband für Wohnungswesen aufgezeigt. Der dritte Teil schliesslich beschreibt den technischen Ablauf der Gründung einer Baugenossenschaft in aller Kürze. Dieser Abschnitt ist mit praktischen Tips gespickt. Den angehenden Genossenschaftsmitgliedern fällt dadurch die Orientierung leichter. Sie

können jederzeit sehen, in welchem Abschnitt der Gründungsphase sie sich befinden.

Endlich dient ein Finanzierungsmodell dem Laien als Grundlage für die Ausarbeitung von Finanzierungsvorlagen gemeinsam mit den Fachleuten einer Bank. In einfacher Form wird gezeigt, welcher Teil des Kapitals wo beschafft werden kann. Dass die Finanzierung von Bauprojekten auch für junge, finanziell schwache Baugenossenschaften möglich ist – sich eine Neugründung also lohnt –, ist daraus leicht ersichtlich. Für die dazu erforderlichen Schritte will die neue Schrift des SVW eine praktische und einfache Hilfe sein.

*Thomas Gattlen, Musterstatuten und Tips zur Gründung einer gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft. 36 Seiten. Schriftenreihe Nr. 5 des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen SVW, Dachorganisation der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften, Bucheggstrasse 107, 8057 Zürich. Preis Fr. 9.–. Erscheint Mitte Juni 1985.*



**U** steht für unsere zwei giftklassefreien Rasendünger.  
**U** steht auch für den grossen Unterschied: Grami-Dünger sind umweltfreundlich und naturnah, aber trotzdem hochwirksame Rasendünger.

### Umweltfreundlicher Rasendünger

**Grami Dur**  
23-4-6-1  
Der Langzeitdünger für den Jahresunterhalt. Brennt nicht – milde Rasennahrung.

**Grami Or 50**  
13-3-4-1  
Hoher Anteil organische Substanz. Wurzelfutter für Neuanlagen und für biologische Rasenpflege.

Senden Sie mir die Rasen-Info (gratis)  Wo

**OH**

**Otto Hauenstein Samen AG**  
8197 Rafz und 4562 Biberist, Telefon 01 869 05 55



## AKTIVES ALTER

### 3. Schweizerische Senioren-Messe

**11.-16. Juni, 9-18 Uhr**  
**Züspa-Gelände Zürich**

**Sonderausstellung Märchenstrasse**  
 grosses Rahmenprogramm  
 Tips für Ferien + Reisen  
 Hallen 2 und 3  
 vis-à-vis Hallenstadion

